

Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung

Magglinger Leitlinien



Verbundpartnerschaft stärken

Am 1. und 2. Februar 2007 trafen sich die Verbundpartner der Berufsbildung – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt – in Magglingen zur zweiten Standortbestimmung. Daraus resultieren die vorliegenden Leitlinien. Sie dienen den Verbundpartnern auf allen Ebenen als Grundlage für die Zusammenarbeit.

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Das neue Berufsbildungsgesetz hat diesen Grundsatz in Artikel 1 aufgenommen und zum Programm erklärt. Wird Verbundpartnerschaft partnerschaftlich gelebt und entwickelt, können Problemlösungen umfassender, differenzierter und qualitativ besser erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Tagung in Magglingen knüpfte an die erste Standortbestimmung im Jahr 2006 in Murten an. Sie entwickelte die Zusammenarbeit unter den Verbundpartnern weiter. Die vorliegenden Leitlinien sind von einer Steuergruppe verfasst und am 22. Mai 2007 an der Mai-Tagung der Berufsbildung in Bern präsentiert worden. Die verschiedenen Gremien der Berufsbildung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene sind aufgerufen, die Leitlinien in ihren Kreisen zu thematisieren und zu diskutieren und damit zur Stärkung der Berufsbildung beizutragen.

Bern, 22. Mai 2007 – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt

Ziel 1

Die Zusammenarbeit richtet sich nach gemeinsamen, allen Beteiligten bekannten Zielvorgaben.

Die „Masterplanung Berufsbildung“ und die Leitlinien des Projektes „Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II“ sind Beispiele für gemeinsam erarbeitete Zielvorgaben und Strategien. Solche Orientierungsgrössen sind auch bei der Umsetzung anderer Verbund-Projekte in Betracht zu ziehen.

Ziel 2

Entscheide werden verbundpartnerschaftlich vorbereitet, mitgetragen und umgesetzt.

In der Verbundpartnerschaft werden Entscheidungsgrundlagen unter Federführung des zuständigen Verbundpartners gemeinsam vorbereitet. In Berücksichtigung der eingebrachten Argumente fällt in der Folge jeder Verbundpartner die Entscheide in seinem Kompetenzbereich autonom. Entscheide werden anschliessend von den Partnern auf allen Ebenen respektiert und umgesetzt. Die Kommunikation innerhalb der jeweiligen Institutionen und Organisationen und zwischen den beteiligten Verbundpartnern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Ziel 3

Lösungen werden in bestehenden Gremien gesucht und umgesetzt.

Die Standortbestimmung Berufsbildungsreform ist eine Plattform für den Gedankenaustausch, die Diskussion von Lösungsvarianten und die Festigung der Zusammenarbeitskultur. Es ist Sache der zuständigen Gremien, die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen in ihrer Arbeit aufzunehmen und weiterzuverfolgen.¹

Ziel 4

Die Verbundpartnerschaft an den Übergängen Sekundarstufe I – Sekundarstufe II – Arbeitswelt stärken.

An den beiden Übergängen steckt die Idee der Verbundpartnerschaft noch in den Anfängen. Beim Auf- und Ausbau etablierter und funktionierender Beziehungen ist darauf zu achten, dass die erweiterten Verbundpartnerschaften stets auch die Vertreterinnen und Vertreter der Zubringer und Abnehmer der Berufsbildung miteinbeziehen.

Ziel 5

Interinstitutionelle Zusammenarbeit intensivieren.

Das Prinzip der Verbundpartnerschaft ist auch auf den erweiterten Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit anzuwenden.

¹ Die Ergebnisse der Magglinger Standortbestimmung finden sich im Internet unter [www.bbt.admin.ch/Themen / Berufsbildung](http://www.bbt.admin.ch/Themen/Berufsbildung).